

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur* vom 7. Juli 2015

5204 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl des Präsidiums
des Fachhochschulrates**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Juli 2015,

beschliesst:

I. Die am 27. Mai 2015 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl der Präsidentin des Fachhochschulrates für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Juli 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Moritz Spillmann

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Moritz Spillmann, Ottenbach (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Matthias Hauser, Hüntwangen; Jacqueline Peter, Zürich; Peter Preisig, Hinwil; Judith Anna Stofer, Zürich; Corinne Thomet, Kloten; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Gestützt auf § 9 FaHG setzt sich der Fachhochschulrat aus dem für das Bildungswesen zuständigen Mitglied des Regierungsrates und sechs bis acht vom Regierungsrat gewählten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik zusammen. Die Mitglieder des Fachhochschulrates und dessen Präsidentin oder Präsident werden gemäss § 8 Abs. 2 lit. b FaHG vom Regierungsrat gewählt. Der Regierungsrat betraut jeweils das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates mit dem Präsidium des Fachhochschulrates.

Mit Bericht vom 27. Mai 2015 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Wahl von Dr. Silvia Steiner zur Präsidentin des Fachhochschulrates als Nachfolgerin der auf Ende der Legislatur 2011–2015 zurückgetretenen Bildungsdirektorin Regine Aeppli zu genehmigen.

Mit Bericht vom 7. Juli 2015 beantragt die vorberatende Kommission für Bildung und Kultur, diese Wahl vorbehaltlos zu genehmigen.